

Positionspapier des Arbeitskreises ‚Förderschwerpunkt Lernen‘ zur Realisierung inklusiver Erziehungs- und Bildungsangebote

- Entwurf 30.06.2012 -

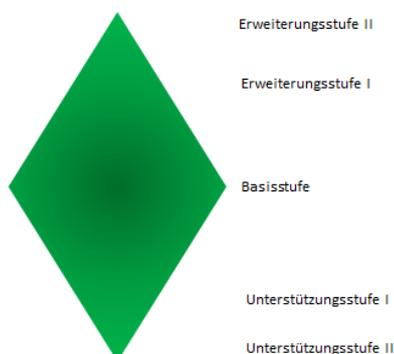
Auf der Basis der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht der Arbeitskreis ‚Förderschwerpunkt Lernen‘ davon aus, dass eine sonderpädagogische Expertise auch im Rahmen eines inklusiven Erziehungs- und Bildungssystems unabdingbar ist, um die besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der pädagogischen Fachkräfte erfüllen zu können.

„Förderschwerpunkt Lernen“ verweist primär auf ein genuin pädagogisches Feld. Beeinträchtigungen im Lernen ergeben sich im professionellen (schul) pädagogischen Handeln und dokumentieren ein Passungsproblem zwischen schulischen Bildungsnormen bzw. Regelstandards, und den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten eines Kindes. Der Begriff „Förderschwerpunkt Lernen“ (Kultusministerkonferenz 1994) umschreibt krisenhafte Bildungssituationen, die sich aus der individuellen Lerngeschichte, der spezifischen Lebenslage, aus den strukturellen lebensweltlichen Verhältnissen, den Problemen ihrer institutionellen Bearbeitung, insbesondere den aktuellen Lernangeboten ergeben.

In der inklusiven Schule müssen einer sonderpädagogischen Förderung im Bereich des Lernens keine klassifikatorischen und personenbezogenen Diagnosen vorausgehen, da keine dauerhafte Zuweisung in eine spezielle Lerngruppe oder Schule erfolgt: Sonderpädagogische Diagnostik fungiert nicht als Zuweisungspraxis, sondern bietet die Grundlage für individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Sonderpädagogischer Förderbedarf wird hier dimensional aufgefasst als unzureichende Passung zwischen dem aktuellen Lern- und Leistungsverhalten eines bzw. einer Lernenden und den aktuellen schulischen Leistungserwartungen,

- die eher gering oder erheblich sein kann,
- die einen oder mehrere Bereiche schulischen Lernens betreffen kann und die
- vorübergehend oder langdauernd bestehen kann.

Die Aufgabe der Lehrenden besteht darin, die schulischen Bedingungen so zu gestalten, dass eine hinreichende Passung hergestellt wird, die individuell erfolgreiches Lernen ermöglicht. Schulisches Lehren und Lernen intendiert die Vermittlung gesellschaftlich relevanter Qualifikationen zur Verwirklichung individueller Bedürfnisse (UNESCO, 2005), die eine wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.



In der inklusiven Jahrgangsklasse lassen sich für Zwecke der differenziellen Passung typisierend fünf Niveaus schulischer Anforderungen unterscheiden, die unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichen Niveaus der allgemeinen bzw. sonderpädagogischen Förderung entsprechen. Das zentrale Niveau, an dem sich die weiteren vier Niveaus orientieren, ist die **Basisstufe** mit Aufgaben und Anforderungen

gemäß Bildungsstandards bzw. Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufe im Sinne von Regelstandards. Dieses mittlere Niveau der Basisstufe wird in zwei Varianten für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ausdifferenziert (Erweiterungsstufe I und II).

Bei ersten Lern- und Verständnisschwierigkeiten sind auf **Unterstützungsstufe I** Aktivitäten zur sofortigen und gezielten Hilfe anzubieten, die als intensivierete Förderung sich auf die zentralen Lerninhalte und Kernkompetenzen konzentrieren sollten, die für anschlussfähiges Lernen auf der Basisstufe zentral sind. Falls sich trotz intensiver und extensiver Hilfen eine zunehmende Leistungsdifferenz zum Basisniveau zeigt, wird man zu indizierten Maßnahmen übergehen, um unverzichtbare Lernvoraussetzungen zu fördern, die für den Erwerb zentraler elementarer Qualifikationen wichtig sind (**Unterstützungsstufe II**). Die Intentionen, Inhalte und Methoden der sonderpädagogischen Förderung einschließlich der individuellen Stärken und Schwächen des einzelnen Schülers sind fortlaufend zu dokumentieren und die Lernfortschritte individuell zu evaluieren.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte einer Lerngruppe gemeinsam für das Lernen aller Lernenden verantwortlich und können auf allen Stufen tätig sein. Die Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung wird sich vorrangig auf Aktivitäten auf den beiden Unterstützungsstufen konzentrieren. Sonderpädagogische Förderung erfolgt in enger Verzahnung mit dem fachlichen Unterricht in den Lernbereichen. Sie kann bei ersten Anzeichen von Lern- und Verständnisschwierigkeiten präventiv und vorübergehend erfolgen und bei gravierenden und anhaltenden Lernschwierigkeiten intensiv und langandauernd. Sonderpädagogische Förderung stellt eine Intensivierung der pädagogischen Förderung dar – sie setzt bei drohenden bzw. manifesten Lernschwierigkeiten auf konsequente Individualisierung und effektive Hilfen (Evidenzbasierung).

Der Förderschwerpunkt Lernen praktiziert einen Handlungsansatz, der quer zu den verschiedenen Förderorten, Organisationsformen und Altersgruppen zum Einsatz kommen kann. Dieser Handlungsansatz wird im **Konzept der individuellen Lernförderung** gesehen, in dem durch eine gezielte Verknüpfung von Diagnose, Intervention und Evaluation der konkrete Förderprozess in differenzierenden Formen bis hin zum Unterricht gestaltet wird.

Das Arbeitsfeld des Förderschwerpunkts Lernen umfasst präventive, inklusive und rehabilitative Aspekte bis hin zur Erwachsenenbildung und Bildungsangeboten für ältere Menschen mit Problemen beim Lernen. Spezifische Expertise weist dieser Förderschwerpunkt hinsichtlich des Umgangs mit schulleistungsbezogener Heterogenität wie beispielsweise Lese-Schreib-Schwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) sowie ihrer komplexen vor- und nachschulischen, psychischen und sozialen Bedingungen auf (z. B. Alphabetisierung im Erwachsenenalter). Im Förderschwerpunkt sind strukturelle, pädagogische sowie didaktisch-methodische Maßnahmen der Berufsvorbereitung, -orientierung, -begleitung und -qualifizierung verortet. Hierbei steht das Spannungsfeld zwischen Aspirationen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie ihrer Potentiale und regionaler Bedingungen im Fokus. Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen entwickelt sich zu einer lebenslaufbegleitenden Disziplin.

Inklusive Bildungsangebote müssen die Vielfalt unterschiedlichster Lebenslagen und Bildungsbiografien berücksichtigen und dabei kulturspezifische und milieusensible Bildungskonzepte beinhalten. Ergänzt werden müssen diese Maßnahmen um eine sozialräumliche Identifizierung von Ungleichheitsstrukturen. Interdisziplinäre Bezüge z.B. zur Erziehungswissenschaft, zur Psychologie, Soziologie, zur Benachteiligten- und Sozialpädagogik, zur gendersensiblen Pädagogik, zur Berufspädagogik, zu den Fachdidaktiken, zur Interkulturellen Bildung, zur Jugend- und Sozialarbeit usw. sind fachkonstituierend.

Sonderpädagogische Expertise im Förderschwerpunkt Lernen bezieht sich auf die professionelle Kompetenz zur Diagnostik des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes sowie des kindlichen Umfelds als Basis für eine gezielte Intervention und deren Evaluation in unterschiedlichen Lebensphasen, an unterschiedlichen Förderorten und in verschiedenen Settings.

Befunde auch aus internationalen Studien zeigen, dass in integrativen bzw. inklusiven Settings erheblich mehr Kinder und Jugendliche mit gravierenden Lernschwierigkeiten angetroffen werden, als der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen bisher ausgeweist. Deshalb führt die Intensivierung inklusiver Bildungsangebote auch nicht zu einem Abbau, sondern im Gegenteil zu einer Ausweitung des Unterstützungsbedarfs. Ein **Ausbau sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Lernen** ist dringend erforderlich, um die vorhandenen Probleme im Allgemeinen Bildungssystem in Hinblick auf die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu verringern. Die Qualität inklusiver Bildung ist unlösbar gebunden an die Qualität der pädagogischen Arbeit. Spezifisch ausgebildete, engagierte und kompetente Lehrkräfte sind erforderlich, um mit erschwerten Lernausgangslagen und -situationen angemessen umgehen zu können.

Quellen

- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (Hrsg.) (1994): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_05_06-Empfehl-Sonderpaedagogische-Foerderung.pdf
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011
- UNESCO (2005). Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All. Paris: UNESCO.

Autoren

- Ellinger, S. (Universität Würzburg)
Heimlich, U. (Universität München)
Hillenbrand, C. (Universität Oldenburg)
Laubenstein, D. (Universität Koblenz-Landau)
Rauh, B. (PH Ludwigsburg)
Wember, F.B. (Universität Dortmund)
Werner, B. (PH Heidelberg)